

INTERESSANT ZU WISSEN:

Ca. 60% aller Betreuungen werden von Familienangehörigen ehrenamtlich geführt. Von Gesetzes wegen werden vertrauenswürdige Angehörige immer vorrangig gefragt, ob sie die gesetzliche Betreuung für ihre Verwandten übernehmen wollen.



AUCH AUSSERHALB DER FAMILIE KÖNNEN SIE SICH SOZIAL ENGAGIEREN UND EINE EHRENAMTLICHE BETREUUNG ÜBERNEHMEN

Haben Sie Interesse?

Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen.

Gerne stellen wir Ihnen auch ausführliche Informationen und weitere Kontaktadressen zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie außerdem auf unserer Website www.hassberge.de unter der Rubrik Bürgerservice.

Vereinbaren Sie einen Termin unter:

**BETREUUNGSSTELLE
IM LANDRATSAMT HAßBERGE**

Telefon: 09521 / 27-706
betreuung@hassberge.de

BETREUUNG **§** STELLE
Haßberge

BETREUUNG **§** STELLE

Landratsamt Haßberge

Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Telefon: 09521 / 27-706

betreuung@hassberge.de
www.hassberge.de

BETREUUNG **§** STELLE
Haßberge

Landkreis 
Haßberge



**GESETZLICHE BETREUUNG
& VORSORGEVOLLMACHT**

WAS IST EINE GESETZLICHE BETREUUNG?

Die gesetzliche Betreuung ist die rechtliche Vertretung für volljährige Personen, die ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr eigenständig regeln können.

Hierzu werden der rechtlichen Vertretung (Betreuer*innen) die erforderlichen Aufgabenkreise, z.B. Gesundheitsfürsorge oder behördliche Angelegenheiten übertragen.

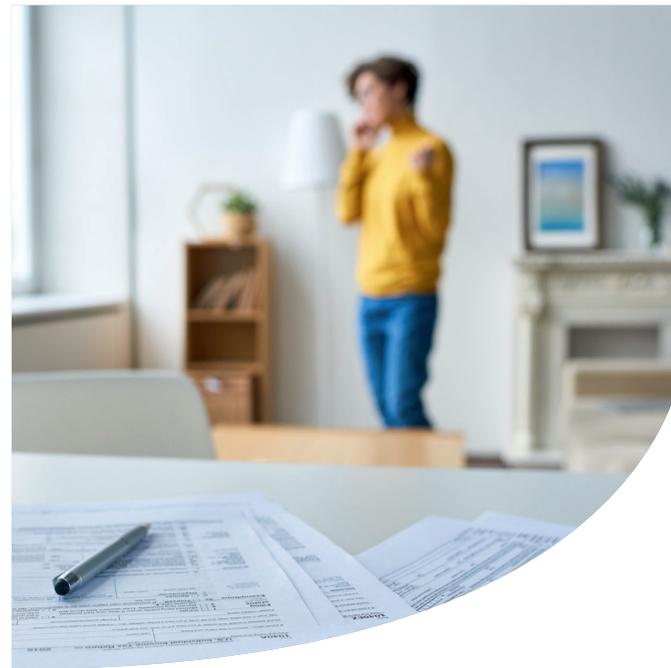
Bei der gesetzlichen Betreuung ist die Wahrung von **MENSCHENWÜRDE, SELBSTBESTIMMUNG UND FREIHEIT**

zentral:

BETROFFENE WERDEN NICHT „BEVORMUNDET“, SONDERN UNTERSTÜTZT UND BEGLEITET

Auch wenn eine gesetzliche Betreuung eingerichtet ist, dürfen die Betreuten weiterhin alles selbst tun, wozu sie in der Lage sind.

Die Betreuungsstelle, als Fachstelle im Landratsamt Haßberge, hilft betreuten Personen und deren Betreuer*innen bei der Wahrung dieser Prinzipien und unterstützt sie in allen betreuungsrechtlichen Angelegenheiten.



WELCHE AUFGABEN HABEN GESETZLICHE BETREUER*INNEN?

Gesetzliche Betreuer*innen vertreten die Betreuten rechtlich. Sie sind weder Pflege- noch Besuchsdienst.

Sie organisieren die notwendigen Hilfen, beantragen die relevanten Sozialleistungen, verwalten Finanzen, regulieren Schulden etc.

Dabei sollen sie alle wichtigen Angelegenheiten mit den Betroffenen besprechen.

Über das Berufsbild des gesetzlichen Betreuers und den Schritt in die Selbstständigkeit informieren wir Sie gerne.

WIE KANN ICH EINE GESETZLICHE BETREUUNG VERMEIDEN?

Indem Sie zu Zeiten, in denen Sie noch gesund sind, eine rechtsgültige Vorsorgevollmacht erstellen. Eine Vorsorgevollmacht hat immer Vorrang vor der Bestellung einer gesetzlichen[^] Betreuung.

Sie können dadurch selbst bestimmen, wer Sie im Krankheitsfall rechtlich vertreten soll.

Die Mitarbeiter*innen der Betreuungsstelle beraten und unterstützen Sie gerne beim Erstellen einer Vorsorgevollmacht.

Die Vorsorgevollmacht können wir gerne für Sie beglaubigen.

